

Was tun im Verdachtsfall

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Kinder oder Jugendliche haben Andeutungen gemacht oder Verhaltensweisen gezeigt, die auf Gewalterfahrung hinweisen könnten? Du hast den Verdacht, dass jemand von Gewalt betroffen ist?

Formen von Gewalt können sein: sexualisierte, körperliche, oder seelische Gewalt. Diese kann auch über das Internet oder das Handy ausgeübt werden.

Folgende Schritte sind hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf.
- Bleib nicht alleine mit deiner Vermutung.
- Sprich mit der Vertrauensperson deines Vereins.
- Kontaktiere die Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt unter Tel.: **08341/ 9080313**, schildere die Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.

Wichtig! Es ist zunächst wichtig nur zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Betroffenen zu therapieren oder Ermittlungen anzustellen.

Wichtig!

Hole dir immer zuerst Hilfe und bespreche das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens, sowie einer professionellen Beratungsperson.

Dies ist keine Checkliste. Es handelt sich um Empfehlungen. Was im Einzelfall richtig ist, kann jeweils anders sein und muss an die Situation und die beteiligten Personen angepasst werden.



Handout für Gruppenleiter

Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r sich dir anvertraut...

Ein Kind oder Jugendlicher hat dir von Gewalterfahrung erzählt?

Was ist in dieser Situation zu tun?

Wichtig!

Es ist zunächst wichtig nur zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Betroffenen zu therapieren oder Ermittlungen anzustellen.



Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- Reagiere ruhig und überlegt! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerung ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn dein Angebot abgelehnt wird.

Versuche nicht, das Erzählte herunter zu spielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten.

Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:

- Behandle das Gespräch vertraulich!
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide eigene Interpretationen.
- Berichte der Vertrauensperson innerhalb deiner Organisation von dem Vorfall.
- Kontaktiere die Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt unter Tel. **08341/9080313** und schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten. Dort werden deine Gespräche vertraulich behandelt.
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Beachte:

Nicht die Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gegen dessen Willen über den Vorfall informieren.

Nicht die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren.

Nicht ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin/mutmaßlichem Täter suchen.

Nicht sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.